

Beschluss
des Bauausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Sicherheitsleistung nach VOB/A und VOB/B
Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2010

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 23.11.2010 wird aufgehoben.
2. Aufgrund von § 9c Abs. 1 VOB/A verzichtet die Stadt Kaufbeuren bei Werkverträgen unterhalb einer Auftragssumme von 250.000,00 € netto auf Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften.
3. Im Übrigen hält sich die Stadt Kaufbeuren bei den Sicherheitsleistungen an die Vorgaben der VOB/B und VOB/A, soweit deren Geltungsbereich betroffen ist, in der jeweils gültigen Fassung.

Jastimmen: 12 Neinstimmen: 0 Anwesend: 12

**Originalbeschluss an 401 (über den Referatsleiter),
Beschlussabschriften an 403 und 404**

Kaufbeuren, 17.05.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister